

AGB – MP Bau GmbH

Stand: Mai 2014

Alle Angebote der MP Bau GmbH beziehen sich auf die ÖNORMEN und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

Falls nicht anders schriftlich fixiert, ist für alle Leistungen der MP Bau GmbH vereinbart:

Alle Leistungen werden erbracht lt diesen AGB, gemäß dem angebotenen Auftragsumfang + Entgelt, gültig ab schriftlicher Auftragsbestätigung:

- Herstellung eines Bauvorhabens gemäß vorliegender oder zu erstellender Planung
- Auftraggeber = AG: Rechnungsadresse + Ansprechpartner + Kontaktdaten + ggf UID / AG.
- Auftragnehmer = AN: MP Bau GmbH 1110 Wien Am Hofgarten 3/6/24 UID ATU 67552524.

Der AN übernimmt bei Bedarf gegen Entgelt auch Funktionen wie

Generalplanung, Generalunternehmer, Ausführungsplanung, Bauführer/BauLtg, BauKG/ÖBA, BauControlling/QM.

Gemäß Ihrer Anfrage mit Bekanntgabe Ihrer Vorgaben legen wir Ihnen gerne unser kostenfreies Erst-Angebot zu Ihrem Bauvorhaben vor und erwarten Ihre Auftragsbestätigung bzw. Kontaktaufnahme bei Bedarf einer Angebots-Änderung.

Folge-Angebote aufgrund geänderter Vorgaben werden i.d.R. mit 0,5 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

Für zunächst nicht angebotene Leistungen wie zB Elektro/G/W/H Inst. legen wir gern kostenfreie Nachtrags-Erstangebote.

Wir garantieren sorgfältige und professionelle Ausführung sowie Flexibilität im Falle zusätzlicher oder geänderter Detail-Wünsche seitens AG während der gesamten Baudauer.

Die Ausführung erfolgt generell in Standardqualität oder in der im Auftragsumfang beschriebenen Qualität incl. aller Nebenarbeiten, Materialien und Hilfsstoffe. Die angebotenen Leistungen gelten jeweils mit Lieferung, Montage, Demontage/ Abbruch, Entsorgung und Grobreinigung.

Bei den im Auftragsumfang beschriebenen Leistungen werden standardisierte plausible Annahmen getroffen, diese werden auf Verlangen dem AG offen gelegt. Bei Nichtzutreffen der Annahmen werden die daraus resultierenden Mehr- oder Minderkosten in Rechnung gestellt. Preisangaben im Auftragsumfang gelten als Maßstab der Qualität und der kalkulierten Kosten. Sollte der AG nachträglich höherwertige Ausführungsqualität wünschen, werden die Mehrkosten extra in Rechnung gestellt.

Behördliche Bewilligungen des Bauvorhabens + zugehörige Gebühren hat der AG rechtzeitig vor Baubeginn sicher-zustellen. Der AN übergibt auf Verlangen Nachweise zur Qualität und Zulassung verwendeter Materialien und Stoffe. Es gilt ÖNORM B2110, ausgenommen jene Punkte für die bei Leistungs- oder Entgelt-Konditionen eine andere Vereinbarung getroffen wird. Auf Wunsch des AG werden für Teile der Bauausführung nicht normierte Vereinfachungen vereinbart.

Der AG hat täglich ohne Voranmeldung und / oder wöchentlich gemäß Terminvereinbarung Gelegenheit, den Baufortschritt und die Qualität aller erbrachten Teil-Leistungen zu kontrollieren. Jegliche positive oder ggf. negative Feststellung seitens AG ist dem AN willkommen und bedarf einer zumindest kurzen Kommunikation. Unser standardisiertes Werkzeug hiezu ist das Bau-Tagebuch, dieses wird dem AG auf Wunsch jederzeit zur Einsichtnahme vorgelegt. Falls jeweils im Verlauf von 2 Wochen keine negative Feststellung im Bau-Tagebuch schriftlich unterzeichnet wird, gilt die Zufriedenheit des AG mit den Teil-Leistungen als festgestellt.

Standard-Entgelte 2015

Die vereinbarten Nettopreise gelten gemäß Aufmaß, mit Auftragserteilung bis 6 Wochen ab Angebotsdatum und

der vereinbarten Baudauer. Bei späterem Baubeginn oder wesentlich verzögerter Baudauer verändert sich der Preis verzögerter Teil-Leistungen gem. Veränderung des Baukostenindex im Verhältnis zum Jahresbeginn des Angebotsdatums.

Rechnungslegung mit Anzahlung und monatlichen Teilrechnungen nach Baufortschritt.

Abzug der Anzahlung nur in der Schlussrechnung, bzw. nach Vereinbarung aliquot in jeder Teilrechnung.

Zahlungsziel: 7 Tage Skonto, 14 Tage netto, bei späterer Zahlung Baustopp ohne Verzug.

Für Bauunterbrechung oder Baudauer-Verzögerungen auf Wunsch / Verlangen / Verursachung seitens AG

(z.B. wegen rechtlicher / finanzieller Probleme oder zwecks Bau-Koordination mit anderen Gewerken) wird ab

dem 13. Tag ein Stehzeit-Aufschlag in Höhe von 0,5% der Auftragssumme je Stehzeit-Tag in Rechnung gestellt.

Falls sonst eine Bau-Unterbrechung erforderlich ist (z.B. witterungsbedingt oder auf behördliche Anordnung ~ "Höhere Gewalt") wird für die Dauer der Bauunterbrechung KEINE Teilrechnung gelegt, und für AN-seitige Verzögerungen der vereinbarten Baudauer wird KEIN Pönale vereinbart.

Ab Vorlage der Schlussrechnung an den AG gilt die Bauleistung nach 1 Monat als übernommen.

Die Gewährleistung unseres Unternehmens für die übergebenen Leistungen beträgt

i.d.R. zwei Jahre, für bestimmte Einzel-Gewerke abweichend gemäß ÖNORM.

Leistungs-Änderung ggü Angebot/Auftrag nur schriftlich, z.B. Mail/Fax oder Eintrag im Bau-Tagebuch.

Nachträglich beauftragte bzw abgeänderte Leistungen sind als Regiearbeit vereinbart, Nettopreise:

Regiearbeiten Projektmanagement/Planung/BauLtg: Material nach Aufwand + je Std 52,- €

Regiearbeiten Maurer je Partie (1 FaArb, 1 HiArb): Material nach Aufwand + je Std 65,- €

Regiearbeiten Elektro/G/W/H-Installatuer je Partie: Material nach Aufwand + je Std 89,- €

Regiearbeiten sonstige Professionisten je Partie: Material nach Aufwand + je Std 75,- €.

Angebote: Alle Preise Netto zzgl. 20 % USt

ggf. 0 % USt falls vom AG gem. §19 UStG gewünscht

Rechnungen: Zahlungsbetrag Netto + Brutto.

Anzahlung 25 % vor Arbeitsbeginn, Teilzahlungen gem. Arbeitsfortschritt, Schlusszahlung, kein Rücklass.

Wenn gewünscht Zahlung 25 % je Rechnung an das DLZ AGH gem. Auftraggeberhaftungs-Gesetz 2009.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Auftraggeberhaftung für Sie keinerlei Mehrpreis darstellt sondern nur zu Ihrem Schutz dient, falls wir oder einer unserer Subauftragnehmer im laufenden Jahr

aus dem Bereich unserer SV-Zahlungsverpflichtungen unbeglichene Rückstände haben sollten.

Ab 01. Jan. 2015 sind AGH-Zahlungen für die MP Bau GmbH nicht mehr sinnvoll oder nötig, da wir ab dann in der "Weissen Liste" beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger aufgenommen werden.